

<b>Vorlagen-Nr.:</b> BV/0275/2016-2021		
<b>Vorlage-Art:</b> Beschlussvorlage	<b>Datum:</b> 25.08.2017	
	<b>Ansprechpartner/in:</b> Frau Hoffmann	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	09.10.2017	Ö
Verwaltungsausschuss	17.10.2017	N
Rat der Stadt Jever	26.10.2017	Ö

<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Abteilungsleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeister</b>
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

**Beratungsgegenstand:**

**Erschließungsanlage „Grenze,,; Abweichsatzung**

**Sachverhalt:**

Die Straße „Grenze“ soll erstmalig hergestellt werden. Im Zuge dessen werden Erschließungsbeiträge erhoben. Da die Erschließungsanlage in diesem Fall ohne Kanal angelegt wird, gem. § 10 Abs. 1 und 2 der Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen Straßen aber erst als endgültig hergestellt gelten, wenn die Entwässerungseinrichtungen vorhanden sind, bedarf es einer Abweichsatzung, ohne die die Beitragspflicht nicht endgültig entstehen kann.

Es wird deshalb empfohlen, den beiliegenden Satzungsentwurf zu beschließen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Veranschlagung im Haushalt:  ja  nein

**Beschlussvorschlag:**

***Die im Entwurf anliegende Abweichsatzung über die endgültige Herstellung der Erschließungsmaßnahme „Grenze“ wird beschlossen.***

**Anlagen:**

Abweichsatzung\_Grenze